

# Das politische Umfeld sowie Meinungen zur Waffensicherung durch Personalisierung anlässlich der Verfügbarkeit von [WPW-Lock](#)

Erfragt und zusammengestellt von Ing. Mag. Gerald Würkner von Dezember 2012 bis März 2013

## Vereinigte Staaten von Amerika

Es wurde in den anderen Publikationen bereits darauf hingewiesen, dass die USA und Europa die wichtigsten Märkte für WPW-Lock sind. Bezüglich der Situation in den USA scheinen die Verhältnisse klar, da bereits 2 Bundesstaaten (New Jersey, Maryland) vorsorglich Gesetze zur Personalisierung von Schusswaffen erlassen haben die wirksam werden, sobald ein verlässliches System auf dem Markt ist, und es bereits gleichlautende Initiativen bis auf Kongressebene gab.

### Vizepräsident Biden für Smart Gun

Es ist daher keinesfalls überraschend, dass mit dem letzten Amoklauf in Newtown und der darauf folgenden politischen Debatte Initiativen entstanden, die erneut in diese Richtung gehen - wie übrigens bereits in meiner Marktstudie prognostiziert. So sprach sich auch der von Präsident Obama mit der Leitung der Taskforce für Waffensicherheit betraute Vizepräsident Joe Biden ganz klar für derartige Technologien aus (veröffentlicht u.a. auf businessinsider):

*"A lot could change, for example, if every gun could only be fired by the person who purchased it," Biden said at a meeting with members of the video-game industry on Friday. According to the pool report, Biden also "noted that might have changed something in the case of the shootings in Connecticut."*



### Präsident Obamas Executive Action 15

Am bedeutendsten für WPW-Lock ist dabei zweifellos Obamas wohl nicht zuletzt auch daraus resultierende "executive action 15." vom 16.01.2013, welche lautet:

***"Direct the Attorney General to issue a report on the availability and most effective use of new gun safety technologies and challenge the private sector to develop innovative technologies."***



Das Interesse an derartigen Technologien könnte also kaum größer sein und der Zeitpunkt nicht idealer um mit einer derartigen Lösung nun am Markt zu erscheinen. Ausgerechnet auf dem mit Abstand größten und wichtigsten Markt werden von der bedeutendsten politischen Seite derartige Entwicklungen forciert und verlangt.

## Europäische Union und dafür stellvertretend Deutschland

Da die Verhältnisse und Rahmenbedingungen in der EU etwas weniger klar und offensichtlich sind, habe ich, stellvertretend für die EU, die Situation in dem für diesen Markt wichtigsten und tonangebenden Land Deutschland unter die Lupe genommen. Relevant sind in diesem Zusammenhang zweifellos die Meinungen der politischen Kräfte, da diese die Rahmenbedingungen für Waffen, deren Besitz und deren Sicherheitseinrichtungen, legislativ festlegen. Ich habe daher die im Bundestag vertretenen Parteien um Stellungnahme zur Personalisierung von Schusswaffen, ggf. unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der neuen Technologie WPW-Lock, durch ihre zuständigen Sprecher ersucht. Tatsächlich hat sich kein einziger Politiker gegen derartige Techniken ausgesprochen, lediglich die Deutlichkeit, wie klar für solche Lösungen eingetreten wird bzw. diese sogar gefordert werden, unterscheidet sich.

Stellung genommen haben stellvertretend für ihre Fraktionen in erster Linie die Sprecher für das Waffenrecht im Innenausschuss des Deutschen Bundestages:

CDU/CSU Abg. Günter Lach  
FDP Abg. Serkan Tören  
SPD Abg. Gabriele Fograscher  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abg. Wolfgang Wieland  
DIE LINKE. Abg. Frank Tempel

Zusätzlich hat auch noch Abg. Stefan Mayer nur für die CSU Stellung bezogen, die ja bekanntlich in einer Fraktionsgemeinschaft mit der CDU ist, aber natürlich auch eigene Positionen vertritt.

### Die Stellungnahmen der Fraktionen im Einzelnen:

#### CDU/CSU Abg. Günter Lach MdB

Die CDU steht technischen Möglichkeiten als auch einer Waffenpersonalisierung wie durch WPW-Lock offen gegenüber und weist darauf hin, dass die Kosten vertretbar bleiben müssten. Für eine Gesetzesänderung sieht sie derzeit keinen Bedarf. (Eine solche ist ja aufgrund der bereits verankerten Möglichkeit im Waffengesetz § 36 Abs. 5 Punkt 3 tatsächlich auch nicht erforderlich ist.)

*"Grundsätzlich stehe ich technischen Möglichkeiten offen gegenüber, die die Sicherheit beim Umgang und der Aufbewahrung von*



Waffen erhöht. Dies kann in Form von Waffenschlössern oder auch – wie beim System WPW-Lock – durch Personalisierung geschehen. Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung hierbei muss sein, dass die geschaffenen Sicherheitsstandards keine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Waffen nach sich ziehen. Darüber hinaus sollten sich die Kosten in einem vertretbaren Rahmen bewegen."

**CSU Stephan Mayer MdB:**

Für die CSU ist offensichtlich die Verfügbarkeit mehrerer verschiedener Angebote und die damit verbundenen Kosten von besonderer Bedeutung:

"Sicher kann eine gesetzlich vorgegebene Personalisierung von Schusswaffen einen Mehrgewinn an Sicherheit für die Allgemeinheit darstellen. Allerdings muss diese aus meiner Sicht auch im Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand für den Waffenbesitzer stehen. Eine entsprechende Vorgabe durch den Gesetzgeber kommt daher aus meiner Sicht nur dann in Betracht, wenn der interessierte Waffenbesitzer aus mehreren vergleichbaren und angemessenen Angeboten auswählen kann und diese selbstverständlich auch die ansonsten einzuhaltenden technischen Anforderungen an Schusswaffen (z.B. im Polizeieinsatz) berücksichtigen."



**FDP Serkan Tören MdB:**

Für die FDP formuliert Serkan Tören MdB am vorsichtigsten von allen Fraktionen. Auch für ihn sind die Kosten ein Argument, und bezüglich eines Einsatzes bei Polizeidienstwaffen ist er unsicher ob die nicht mögliche Weitergabe nicht ein Problem darstellen könnte. (Darauf wird weiter unten beim Thema Polizei eingegangen.) Außerdem möchte Serkan Tören wissen, ob sich WPW-Lock auch für Langwaffen entsprechend adaptieren lässt, was natürlich der Fall ist.

"Sicherlich können ergänzende Sicherungssysteme für Waffen einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung darstellen. Allerdings gilt es dabei natürlich zu bedenken, dass die Kosten des zusätzlichen Sicherungssystem und der Gewinn an Sicherheit in einem vertretbaren Verhältnis stehen müssen. ... Für eine Positionierung der FDP Bundestagsfraktion wäre es hilfreich zu wissen, ob sich Ihr Sicherungssystem auch für den Bereich der Langwaffen weiterentwickeln ließe."



## SPD Gabriele Fograscher MdB:

Die SPD ist für jede Neuerung, die zu mehr Sicherheit bei Waffen führt, offen und stellt auch unmissverständlich fest, dass im Innenausschuss des Bundestages eine große Mehrheit für die Personalisierung von Schusswaffen ist.

*“Die SPD-Bundestagsfraktion ist grundsätzlich für jede Neuerung offen, die zu mehr Sicherheit beim Umgang mit Waffen führt und Missbrauchsmöglichkeiten reduziert. Sie haben auch richtig bemerkt, dass in der Anhörung des Innenausschusses des Bundestages zum Waffenrecht eine große Mehrheit für die Personalisierung von Schusswaffen war. Bisher ist uns aber nicht bekannt, dass es eine Technologie gibt, die sicher und zuverlässig funktioniert. Das von Ihnen entwickelte Prinzip klingt sehr interessant.”*

In der Folge stellt Frau Fograscher noch Fragen zur Technik die in die Richtung deuten, dass ein Interesse an einer zusätzlichen biometrischen Funktion besteht. Ich habe erklärt, dass WPW-Lock auch damit ergänzt werden kann, und zwar ohne dass die dazu notwendige Elektronik in die Waffe eingebaut werden muss. Details dazu ua.a. auf der entsprechend aktualisierten Webpage!

Ergänzend zu Gabriele Fograscher MdB sei auch noch Daniela Kolbe MdB (Mitglied im Innenausschuss) in diesem Rahmen zitiert: *“Sie haben Recht, dass es innerhalb der SPD-Fraktion eine generelle Zustimmung zu einer Personalisierung von Schusswaffen gibt, sofern die technische Umsetzung ohne Probleme funktioniert.”*

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Wolfgang Wieland MdB:

Die Grünen stellen den privaten Besitz von Schusswaffen generell in Frage. Abgesehen davon stehen sie aber Vorschlägen zur technischen Sicherung von Waffen sehr aufgeschlossen gegenüber:

*“Die Individualisierung einer Schusswaffe durch technische Mittel klingt mit Blick auf einen möglichst effektiven Schutz vor Schusswaffenmissbrauch vielversprechend. .... Im Ergebnis sind Ansätze, Schusswaffen technisch so sicher zu machen, dass Missbrauch Dritter nahezu ausgeschlossen werden kann, durchaus begrüßenswert und in bestimmten Zusammenhängen auch zukunftsfähig. Hier denke ich vor allem an Menschen, die aus beruflichen Gründen Waffen tragen. Nur leider sind diese Ansätze im Hinblick auf den privaten Waffenbesitz kein Allheilmittel, welches weitere waffenrechtliche Überlegungen obsolet macht. Dies soll Ihre erfinderische Leistung und Ihr Engagement in keiner Weise schmälern. Im Gegenteil, die Grüne Bundestagsfraktion steht Vorschlägen zur technischen Sicherung von Waffen sehr aufgeschlossen gegenüber.”*



## Die Linke, Frank Tempel MdB:

Auch für Die Linke scheint die Ablehnung von Waffen an erster Stelle zu stehen. Abgesehen davon wird aber jede Maßnahme, die die Sicherheit erhöht, sowie Personalisierungstechnik, ganz klar befürwortet und unterstützt.

*“Das Zurückdrängen der Bedrohung durch Schusswaffen ist seit Jahren Anliegen der Linksfraktion. Unsere Vorschläge setzen sich für die Verringerung der Verfügbarkeit von Waffen in der Gesellschaft ein. Hierbei zielen wir unter anderem auf einen deutlich schwierigeren Zugang von Waffen und Munition durch Unbefugte ab. An diesem Punkt treffen sich unsere Bemühungen. Ihre Idee einer personalisierten, mechanischen Sicherung von Schusswaffen sollte umfangreichen Tests unterzogen werden, um die Umsetzungsmöglichkeiten zu ergründen. .... Vorbehaltlich eines erfolgreichen Praxistests wäre die von Ihnen vorgeschlagene Lösung ein erheblicher Sicherheitsgewinn für Polizei und Sicherheitskräfte. Vor Amoklagen gelangen häufig legale Waffen in die Hände von Unbefugten (meist Familienangehörige von Sportschützen). Das Konzept der personalisierten, mechanischen Sicherung würde für solche Fälle Sinn machen, wenn Holster und Waffe getrennt gelagert würden, da so die unbefugte Nutzung unmöglich wäre. Ich könnte mir vorstellen, dass die Waffenmodule getrennt voneinander gelagert werden: die Holster oder Halterungen in den Schützenhäusern, die Waffe zu Hause. .... Auch für das Verhindern des Abgleitens von entwendeten oder verlorenen Waffen in den Schwarzmarkt scheint mir Ihr Konzept wertvoll. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich über den Fortgang ihrer Arbeiten weiterhin Informationen zukommen lassen würden. Ich wünsche Ihnen bei Ihren Bemühungen viel Erfolg!”*



## Das Deutsche Bundesinnenministerium und die Polizei

Ich habe selbstverständlich das Bundesinnenministerium sowie die Vertretungen der Polizei kontaktiert um entsprechende Stellungnahmen, Einwände und Anregungen einzuholen.

Von Seiten der Gewerkschaft der Polizei GdP wurden lediglich bei der aktuell dargestellten Version noch Zweifel geäußert, ob der Zustand einer Waffe mit einem derartigen System vom Beamten auch immer eindeutig wahrgenommen werden kann. Dieser Einwand ist bezüglich der dargestellten Version natürlich richtig, sie dient ja vor allem der Veranschaulichung des Prinzips. Es ist also mit Sicherheit ein langer Hub des Griffhebels, damit dieser nicht unwillkürlich einschnappen kann und eindeutig gespürt wird, in einer für den Polizeieinsatz vorgesehenen Version vorzusehen dessen Systemzustand auch noch optisch markiert wird. Das sind aber Details die in der Entwicklung zur Serienreife eine Rolle spielen und von mir bisher nicht extra angeführt wurden um das sowieso schon umfangreiche Informationsmaterial nicht zu überfrachten.

Das Bundesministerium des Inneren der Bundesrepublik Deutschland stellt zuerst den aktuellen Status Quo dar, der darin besteht, dass aktuell keine Waffensicherungssysteme vorgesehen sind. Das ist klar. Ohne Anlass wird das Innenministerium im Rahmen des § 36 Abs. 5 Punkt 3 auch sicher nicht von sich aus tätig werden. Eine entsprechende Vorschrift ist erst dann zu erwarten, wenn entsprechende Systeme verfügbar sind und die Öffentlichkeit und Politik diese nach dem nächsten spektakulären Vorfall von Waffenmissbrauch fordert, was dann aber unvermeidlich erscheint. Dieser Paragraph wurde ja vor allem geschaffen, um beim nächsten Vorfall und entsprechenden Rahmenbedingungen schnell handeln zu können.

Reaktion des Deutschen Bundesinnenministeriums war des Weiteren, dass das Interesse derart groß ist dass ich umgehend eingeladen wurde um meine Idee zu präsentieren und dass man mir mitteilte, dass man einen Prototyp testen wolle. Da ich dem/n zukünftigen Hersteller/n aber nicht vorgreifen wollte und aktuell natürlich auch noch kein serienreifer Prototyp zur Verfügung steht, habe ich das Bundesinnenministerium um Geduld gebeten und darauf verwiesen, dass nach menschlichem Ermessen in absehbarer Zeit (ein) renommierte/r Hersteller seine entsprechenden Prototypen mit einer derartigen Sicherung bei ihnen vorstellen wird. Einwände wurden zum derzeitigen Zeitpunkt von dieser Seite keine geäußert woraus man schließen muss, dass das Prinzip - vorbehaltlich einer Prüfung am realen Objekt - für zumindest grundsätzlich geeignet gehalten wird.



### Die zentralen Aussagen der Antwort des Bundesinnenministeriums im Auftrag des Bundesinnenministers im Wortlaut:

*"Für den Bereich der Waffen von Jägern, Sportschützen sowie von privaten Bewachungsunternehmen ist derzeit nicht vorgesehen, Waffensicherungssysteme verbindlich vorzuschreiben. Im Bereich der polizeilichen Schusswaffen kann auf der Grundlage der von Ihnen übersandten Unterlagen noch nicht beurteilt werden, ob eine Verwendung von "WPW-Lock" für Polizeipistolen möglich und zweckmäßig ist. Zur Vorstellung Ihrer Idee, zur Vorführung eines Prototyps und zur Erörterung offener Fragen lade ich Sie herzlich zu einem Besuch in das Bundesministerium des Inneren der Bundesrepublik Deutschland nach Berlin ein "*



Des Weiteren habe ich das PTI (Polizeitechnische Institut der Deutschen Hochschule der Polizei) kontaktiert. Dort wurde mir auch ein Gutachten zugesagt. Allerdings ist das PTI momentan völlig überlastet weil derzeit 2 Mitarbeiter die Arbeit von 6 Planstellen erledigen, dementsprechend ist Geduld angebracht. Wann dieses Gutachten vorliegen wird kann ich daher nicht abschätzen.

Trotz dieses insgesamt sehr positiven Eindrucks von Seiten der Sicherheitsbehörden muss aber darauf hingewiesen werden, dass mit Sicherheit auch Widerstände von Seiten einzelner Teile der Beamtenschaft bei einer Personalisierung von Dienstwaffen zu erwarten sind. Ein derartiges Abwehrverhalten gegenüber Neuerungen ist aber normal und dürfte niemanden überraschen. Indirekt ist mir zu Ohren gekommen, dass von einigen Teilen dieser Seite argumentiert wird, dass die systembedingte nicht mögliche Weitergabe von Waffen bzw. der nicht mögliche Handwechsel ein Problem bei Einsätzen darstellen könnte. Als Beispiele wurden in diesem Zusammenhang genannt, dass ein Beamter ja in den Schussarm getroffen werden könnte und dann die Schusshand wechseln müsste, oder dass sich ein potentiell Amok-Opfer dann nicht mit der Pistole eines getöteten Polizisten verteidigen kann. Anhand der Absurdität dieser Argumente die Situationen bemühen, die zwar in völlig wirklichkeitsfernen Fernsehkrimis, aber so gut wie nie in der Realität vorkommen, erkennt man schon den Argumentationsnotstand dieser Gegner derartiger Sicherungssysteme. Ein sehr erfahrener Polizei-Insider, Kriminalhauptkommissar Olaf März, Stellvertretender Landesvorsitzender im Bund Deutscher Kriminalbeamter Sachsen-Anhalt und im Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt zuständig insbesondere für Schusswaffenkriminalität, der sich für den BDK auch mit Waffenpersonalisierung befasst, hat mir versichert, dass er keinen einzigen Fall kennt, bei dem das System WPW-Lock ein Problem für den Beamten dargestellt hätte, auch keinen, bei dem ein Handwechsel notwendig gewesen wäre.

Tatsächlich gibt es in diesem Zusammenhang nur ein ganz primäres und auch sehr gefährliches Problem, das ist die potentielle Fremdnutzung von Dienstwaffen, wie unzählige derartige Fälle, auch mit einer ganzen Reihe durch ihre eigenen Waffen getötet Polizisten, beweisen (siehe Bedarfsstudie), und genau diese Problem löst die Waffenpersonalisierung. Und im Übrigen gilt unbestritten, insbesondere im Einsatzfall, dass Polizisten strikt nach dem bei WPW-Lock angewandten Prinzip handeln - und auch handeln müssen, nämlich, dass die Waffe ausschließlich in der Schusshand oder im Holster zu sein hat. Gesamt gesehen ist also zu erwarten, dass eine Einführung derartiger Systeme bei der Exekutive in Deutschland aufgrund einzelner Vorbehalte am ehesten im Gefolge entsprechend spektakulärer Waffenmissbrauchsfälle, insbesondere mit Polizeiwaffen, erfolgen wird, da unter dem daraus resultierende öffentlichen Aufschrei, der die Politik zum Handeln zwingt, irrationale, auf Befindlichkeiten fußende Abwehrhaltungen einzelner Teile der Polizeibeamtenschaft keinen Bestand werden haben können. Der oben bereits zitierte Kriminalhauptkommissar Olaf März ist auch überzeugt davon, dass, Realisierbarkeit vorausgesetzt, die Polizei mehrheitlich hinter solchen Entwicklungen stehen wird.

## Deutsche Abgeordnete im Europäischen Parlament

Ich habe auch versucht, Stellungnahmen von deutschen Abgeordneten, die Mitglieder des im Europäischen Parlament zuständigen Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) sind, zu erhalten, dies allerdings nicht mit Nachdruck verfolgt. Es liegen daher diesbezüglich nur Stellungnahmen von 2 Fraktionen vor:

### Alexander Alvaro (MdEP), Vize-Präsident des Europäischen Parlaments [FDP, Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa]

*"Vor dem Hintergrund vieler tragischer Ereignisse, die Sie ja auch zum Teil erwähnen, ist jede Entwicklung im Bereich Schusswaffensicherheit sehr wertvoll. Insbesondere das von Ihnen entwickelte System klingt, vor Allem aufgrund der mechanischen Funktionsweise, sehr vielversprechend. Das Thema Schusswaffensicherheit liegt natürlich in Herrn Alvaros Interesse, nicht zuletzt als Mitglied im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres. Wir werden uns also bemühen, Ihren Vorschlag in späterer Gesetzgebung zu berücksichtigen."*



### Reinhard Bütikofer, Vorsitzender der Europäischen Grünen Partei [Europäischen Grünen Partei]

*"Sie haben mich durchaus beeindruckt mit ihrer mechanischen Lösung des Problems einer Personalisierung von Schusswaffen. Allerdings bin ich überhaupt kein Fachmann auf diesem Gebiet und möchte die Beurteilung der technischen Machbarkeit den Experten überlassen. Davon abgesehen bin ich bereit, Ihr System, so es von Fachleuten getestet und für gut befunden wurde, auch politisch zu unterstützen. Ich würde es begrüßen, wenn damit der Missbrauch von Schusswaffen zurückgedrängt werden könnte. ....Ich würde mich freuen, wenn Sie mit Ihrer Technik auch in Fachkreisen Erfolg hätten, und bin diesbezüglich gespannt auf weitere Nachricht."*



## Jan Philipp Albrecht [Europäischen Grünen Partei]

"Einer Personalisierung von Schusswaffen steht Herr Albrecht offen gegenüber. In der Abwägung ob es eine digitalisierte oder eine technische Personalisierung sein sollte ist Herr Albrecht noch nicht festgelegt, er ist aber der Ansicht das auch Datenschutz hier eine untergeordnete Rolle spielen muss, da ein großes Interesse der Gesellschaft daran besteht das Schusswaffen nicht in falsche Hände gelangen. Ihre Argumente für einen WPW Lock klingen aber sehr einleuchtend. Dies könnte eine gute Möglichkeit darstellen Schusswaffen Missbrauch zu verhindern. Ich maße mir aber nicht an ein abschließendes Urteil in dieser Frage zu fällen. Gerne kann ich versuchen herauszufinden, ob es parlamentarische Initiativen in der nächsten Zeit zur Personalisierung von Schusswaffen geben wird und inwiefern ihr Modell berücksichtigt werden kann."



## Europäische Kommission, Kommissarin Cecilia Malmström, Generaldirektion Inneres (Directorate General Home Affairs)

Abschließend die Stellungnahme der Europäischen Kommission durch ihre zuständige Generaldirektion für Inneres mit ihrer Kommissarin Cecilia Malmström.

## Joaquim Nunes de Almeida [A3] im Auftrag von Kommissarin Cecilia Malmström

"The Commissioner, Ms Cecilia Malmström, asked me to reply your letter in which you requested an opinion on proposed techniques on the personalisation of firearms intended to prevent misuse. The Commission considers that it is of high importance to carry out initiatives against the illegal trafficking and internal circulation of firearms. We have appreciated your high interest in adopting technical solutions to reduce such misuse; however the Commission's services are not in a position to issue an opinion on your proposed techniques. We think that such an assessment needs an in-depth technical expertise which the Commission's services do not have. Moreover, we believe that your proposal should be evaluated by technical expert bodies at national level and that you should seek such expertise through the competent local authorities."





## MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

Am 21. 10 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission durch Kommissarin Cecilia Malmström ein Dokument mit dem Titel: "Schusswaffen und die innere Sicherheit der EU: Schutz der Bürger und Unterbindung des illegalen Handels". Dessen Artikel 4.2. lautet wie folgt:

### *Aufgabe 2: Verhinderung von Diebstahl und Verlust*

*Stärkere Marktkontrollen können dazu führen, dass vermehrt in legalem Besitz befindliche Schusswaffen von Straftätern gestohlen werden. Die Kommission wird Möglichkeiten für Mindeststandards für die sichere Verwahrung durch Schusswaffenbesitzer in der EU prüfen, einschließlich der Option der obligatorischen Verwendung von Sicherheitsbehältnissen, wie sie bereits in einigen Mitgliedstaaten gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Kommission wird gemeinsam mit der Schusswaffenindustrie nach technologischen Lösungen (wie biometrische Sensoren bei Schusswaffen, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind) suchen, damit erworbene Schusswaffen nur von ihrem rechtmäßigen Besitzer verwendet werden können. Sie wird eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse durchführen und dabei prüfen, ob solche Sicherheitsmerkmale „intelligenter Waffen“ für rechtmäßig in der EU verkaufte Schusswaffen verbindlich vorgeschrieben werden sollten.*

Somit ist klaggestellt, dass auch in Europa der Weg in Richtung einer Personalisierung von Schusswaffen eingeschlagen ist.

(Dieser letzte Abschnitt wurde im Oktober 2013 angefügt)

